

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugestellten Anmeldekarten unterläßt, hat allfällige Folgen wegen nicht befriedigender Verpflegung selbst zu tragen.

Programm.

Samstag den 3. Juni:

Von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Ausgabe der Quartier- und Teilnehmerkarten und Abzeichen durch das Quartierbüro im Bahnhofsviertel (Bahnhof-Restaurant II. Klasse).

10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Sitzung des engern Zentralvorstandes im Hotel „Ochsen“.

2 $\frac{1}{2}$ Uhr punkt: Beginn der Delegiertenversammlung im großen Saale des Kirchgemeindehauses.

7 Uhr: Nachessen in den Quartier-Gasthöfen, eventuell im Casino.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Freie Vereinigung im „Rhinfels“.

Sonntag den 4. Juni:

8 Uhr punkt: Fortsetzung der Delegiertenversammlung im Kirchgemeindehaus.

12 Uhr: Gemeinsames Bankett im Casino.

Nach 2 Uhr: Eventuell Fortsetzung der Verhandlungen — oder Besichtigung des neuen Kunst-Museums und des Gewerbe-museums. Freie Vereinigung im Casino.

Den Teilnehmern, welche am Montag den 5. Juni in Winterthur verbleben, ist Gelegenheit geboten, unter sachkundiger Führung die großen Etablissements, die Metallarbeiter-Schule und die städtischen Werke zu besichtigen.

Bern, den 1. Mai 1916.

Für den Zentralvorstand,

Dr. Tschumi, Präsident.
Werner Krebs, Sekretär.

Verbandswesen.

Der Schweizer Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1915 189 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 63,370 Mitgliedern. 51 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonaler Organisation. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit des Vereins und seiner Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes während der jüngsten Kriegslage, zur Förderung der eidgen. Gewerbegezgebung, zur Regelung des Submissionswesens und verbreitete sich ausführlich über die staatlichen Kriegsmaßnahmen. Zwei größere lehrreiche Abhandlungen sind dem Handwerk und Gewerbe nach dem Kriege und dem Bundesgesetz-Entwurf betr. die Arbeit in den Gewerben gewidmet.

Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung der kantonalen Organisation der Gewerbetreibenden ist auf Sonntag den 14. Mai 1916, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, ins Restaurant „Zimmerleuten“, Zürich, angesetzt mit dem Traktandum: *Bundesgesetzentwurf betreffend die Arbeit in den Gewerben*. Dazu bemerkt das Einladungscircular: „Der neue abgeänderte Entwurf weist eine Reihe von Abänderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung auf; ob er den von der Delegiertenversammlung in Dierikon gefassten Beschlüssen entspricht, darüber ist man im Vorstand geteilter Ansicht. Über die Vorlage wird voraus-

sätzlich endgültig die am 3. und 4. Juni stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer Gewerbevereins entscheiden; da diese in unserem Kanton, nämlich in Winterthur tagen wird, so möchten wir vermelden, daß dort die bei uns herrschenden Gegensätze zur Geltung kommen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, vorher noch die kantonalen Delegierten einzuberufen und ihnen den Entscheid zu überlassen, ob der Vorlage des Zentralausschusses oder derjenigen des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich der Vorzug zu geben sei.“ — Außer den Delegierten sind auch die übrigen Mitglieder der Handwerksmeister- und Gewerbevereine freundlichst eingeladen, den Verhandlungen mit beratender Stimme bei-zuwohnen.

Der Gewerbeverband der Stadt St. Gallen und Umgebung hielt im „Schützengarten“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Er nahm den von Herrn Markwalder erstatteten Jahresbericht entgegen und genehmigte den Rassabericht, der bei Fr. 4901.90 Einnahmen und Fr. 5150.63 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 248.73 schließt. Die Wahl des engern Vorstandes ergab eine Bestätigung in globo von sechs Mitgliedern. Für den zurücktretenden Rassler Herrn Neindl wurde neu Herr Schneider in den Vorstand gewählt. In Stelle des eine Wiederwahl bestimmten ablehnenden Herrn Markwalder wurde der bisherige Vizepräsident, Herr Kantonsrat Schirmer, gewählt.

Holz-Marktberichte.

Der große Holzbedarf für alle möglichen Zwecke, wie er sich seit Kriegsbeginn überall geltend machte, hatte naturgemäß ein starkes Anziehen der Holzpreise zur Folge, da für verschiedene Holzarten die Nachfrage das Angebot bei weitem überstieg. Diesen Umstand haben sich in neuester Zeit nun keineswegs bloß die privaten Waldbesitzer zunutze gemacht, um sich ihrer Holzbestände zu ungewöhnlich hohen Preisen zu entledigen, sondern es haben auch die Gemeinden und andere öffentlich-rechtlichen Korporationen große Waldkomplexe gerodet. Es ist dies ja gewiß begreiflich, wenn man vernimmt, daß z. B. an einer jüngsten großen neuenburgischen Holzgant für Brennholz 49 $\frac{1}{2}$ Fr. per Festmeter bezahlt wurden, d. h. 9—10 Fr. mehr als zu gewöhnlichen Zeiten.

Das bildet selbstdredend für manche Gemeindekasse eine unverhoffte Mehreinnahme, die ihr jetzt umso willkommener ist, als die heutige Zeit manches Gemeindebudget mit unerwarteten und großen Ausgaben belastet, denen die regulären Einnahmen nicht zu genügen vermögen. Anderseits aber muß doch auch dafür gesorgt werden, daß nun nicht in blinder Weise die Waldbestände, welche stets eine wertvolle Reserve des Gemeindegutes darstellen, abgeschlagen und der Extrakt jahrzehntelanger Arbeit kurzer Hand veräußert werde. Der Regierungsrat des Kantons Neuenburg hat daher angeordnet, daß die Gemeinden die Hälfte des Ertrages ihrer jüngsten Holzverkäufe zu kapitalisieren haben, denn es gehe nicht an, daß allein die jüngste Generation ein Gemeingut für sich verwende, an dessen Aufzucht die früheren Generationen mitgearbeitet haben und dessen Ersatz wiederum jahrzehntelange Arbeit erfordere. Es sei daher unerlässlich, daß für die kommende Zeit aus den jüngsten Holzschlägen auch eine angemessene Reserve angelegt werde. Das Vorgehen des neuenburgischen Regierungsrates dürfte gewiß auch in andern Kantonen nachgeahmt werden, denn Klagen über unverantwortlich große Holzschläge sind in letzter Zeit aus allen Teilen der Schweiz laut geworden und es hat sich auch der Bundesrat ver-